

2026

Kinderschutzkonzept

des KSC ASAHI Spremberg e.V.



KSC
ASAHI
SPREMBERG

HINSEHEN – WAHRNEHMEN - HANDELN

Angie Scherzberg & Daniel Zeidler
Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII
KSC ASAHI Spremberg e.V.
01.05.2026



Vorwort

Liebe Vereinsfamilie,

Sport verbindet, stärkt und begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg des Aufwachsens. Er vermittelt Werte wie Respekt, Fairness und Gemeinschaft und trägt wesentlich zur persönlichen Entwicklung bei.

Als Verein tragen wir dabei eine besondere Verantwortung: Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen, Vertrauen entwickeln können und in einem geschützten Umfeld ihre Stärken entfalten.

Kinderschutz ist für uns daher keine Zusatzaufgabe, sondern ein fester Bestandteil unserer täglichen Vereinsarbeit. Er beginnt im respektvollen Umgang miteinander, in klaren Regeln und in einem sensiblen Blick für die Bedürfnisse und Grenzen jedes Einzelnen.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir ein gemeinsames Verständnis dafür schaffen, wie wir im Verein miteinander umgehen wollen. Es soll Orientierung geben, Sicherheit schaffen und uns dabei unterstützen, aufmerksam zu bleiben und verantwortungsvoll zu handeln. Denn nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem sich Kinder und Jugendliche wohl, sicher und ernst genommen fühlen.

Angie Scherzberg & Daniel Zeidler

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
KSC ASAHI Spremberg e.V.
2. Schutzkonzept
 - a. Begriffsbestimmungen
 - i. Was ist Kindeswohl?
 - ii. Was ist Kindeswohlgefährdung?
 - iii. Formen der Kindeswohlgefährdung
 - iv. Von wem können Kindeswohlgefährdungen ausgehen?
 - b. Risikofaktoren
 - i. Vereinsebene
 - ii. Mitarbeiterebene
 - iii. Sportebene
 - iv. Sportlerebene
 - c. Kinderschutz im Verein – Strukturen, Zuständigkeiten & Verfahren
 - i. Bausteine Prävention / Intervention
 - ii. Interventionsplan
 - iii. Aufgaben Kinderschutzbeauftragte
 - iv. Aufgaben eines fallführenden Trainers
 - v. Kinderschutz im sportspezifischen Kontext
 - vi. Abteilungsspezifische Mitwirkung und Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes
3. Rückmeldesystem/ Beschwerdemanagement
4. Datenschutz
5. Netzwerke
6. Schlusswort
7. Anhang

Einleitung *KSC ASAHI Spremberg e.V.*

Der KSC ASAHI Spremberg e.V. mit seinen über 600 Mitgliedern, davon ca. 300 Kinder und Jugendliche, zählt zu den größten Vereinen im Landkreis Spree- Neiße. Wir setzen, als familienfreundlicher Verein, einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Training entstehen enge, zum Teil freundschaftliche Verbindungen zwischen Mädchen, Jungen und ihren erwachsenen Betreuern. Nach Familie und Freunden sind diese Verbindungen sehr bedeutsam für junge Menschen. In manchen Situationen erfordern diese engen Verbindungen auch Nähe beispielsweise durch Hilfestellungen zu sportlichen Übungen, Teamausflügen oder anderen Freizeitaktivitäten mit der Sportgruppe. Daher ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass diese Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden.

In verschiedensten Sportarten vermitteln unsere vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter neben ihren Trainingsinhalten, Normen und soziale Aspekte. Sportlich, enge Beziehungen, welche zwischen Sportlerinnen und Sportler sowie den Verantwortlichen entstehen, können zu Missbrauch und Grenzüberschreitungen führen.

Es ist unsere Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches, soziales und psychisches Wohlergehen zu schützen. Daher sind wir als Verein gefordert, unser Wissen und unsere Erfahrungen weiterzugeben, die Prävention im Bereich Kinderschutz weiter voranzutreiben unser Team zu sensibilisieren und für die kommenden Aufgaben vorzubereiten.

Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit immer größere Bedeutung erlangen. Durch unsere interne Fachkompetenz sowie die Zusammenarbeit mit externen Kollegen und Fachstellen sind wir bestens gerüstet uns für den Kinderschutz stark zu machen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennen wir uns als Verein klar zu einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfeld für alle Kinder und Jugendliche.

Es dient als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit, als Orientierung für alle Trainerinnen und Trainer sowie als Zeichen des Engagements gegenüber Eltern, Mitgliedern und der Öffentlichkeit.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde durch den Vorstand unter Einbeziehung von Trainerinnen und Trainern, Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie unseren ausgebildeten Kinderschutzfachkräften des KSC ASAHI Spremberg e.V. erarbeitet und beschlossen.

Der Vorstand und die Kinderschutzfachkräfte des Vereins verpflichten sich, die Umsetzung kontinuierlich zu begleiten, sowie das Konzept regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Schutzkonzept

TEIL A: Begriffsbestimmung

Kindeswohl

Man versteht unter dem Kindeswohl das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht. Es beschreibt ihre Grundrechte auf Fürsorge, Schutz und Förderung ihrer Entwicklung. Neben den grundlegenden Bedürfnissen gehören hierzu auch spezielle Aspekte wie Bildung, Gesundheit und Partizipation.

Kindeswohlgefährdung

Die Gefährdung des Kindeswohls tritt auf, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Handlungen oder durch das Unterlassen von Handlungen gefährdet ist.

Die Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen droht und die verantwortlichen (Bezugs-) Personen nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, diese abzuwenden.

BGB §1666

Formen der Kindeswohlgefährdung

Das Gesetz definiert verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung. Wird eine solche Gefährdung erkannt, ist es wichtig, schnell zu handeln und geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einzuleiten.

- ➔ Sexueller Missbrauch
 - (z.B. unangemessene Berührungen, sexualisierte Handlungen oder Gespräche...)
- ➔ Physisch und psychische Vernachlässigung
 - (z.B. mangelnde Versorgung, fehlende Fürsorge oder emotionale Zuwendung...)
- ➔ Physische und psychische Misshandlungen
 - (z.B. körperliche Gewalt, Drohungen, Einschüchterung oder seelische Verletzungen...)
- ➔ Häusliche Gewalt zw. Eltern und Eltern zu Kindern
 - (z.B. Gewalt oder Streit im familiären Umfeld- den Kinder miterleben oder selbst erfahren...)
- ➔ Adoleszenzkrisen
 - (z.B. starke Überforderung, Unsicherheit, Selbstzweifel, Konflikte mit Regeln/Autoritäten, Identitätskrisen, Selbstgefährdung oder problematische Verhaltensweisen im Jugendalter...)
- ➔ Zwangsverheiratung
 - (z.B. erzwungene Eheschließung gegen den Willen...)
- ➔ Münchhausen by Proxy Syndrom
 - (z.B. vorsätzliches Herbeiführen oder Vortäuschen von Krankheiten durch Bezugspersonen...)
- ➔ Involvieren in kriminelle Aktivitäten
 - (z.B. Diebstahl, Drogenhandel oder andere strafbare Handlungen unter Druck oder Einfluss ...)

VON WEM KÖNNEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN AUSGEHEN?

In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich alle Personen zu benennen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind oder Jugendlichen stehen. Es können Gefährdungen von den Eltern und Familienangehörigen, von anderen Betreuer/-innen, Trainer/-innen, Funktionäre im Sport, von anderen Kindern und Sportler/-innen aber auch von Fremden ausgehen.

TEIL B: Risikofaktoren

Kinder und Jugendschutz beginnt mit dem Erkennen möglicher Risiken. Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist es notwendig, typische Gefährdungspotenziale im Vereinsalltag zu benennen und zu reflektieren. Nur so können wir gezielt Maßnahmen zur Prävention entwickeln und eine sichere Umgebung schaffen.

1. AUF VEREINSEBENE

- offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen
 - viele Personen kommen und gehen – schwer zu kontrollieren
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren
 - neue Mitarbeitende werden nicht auf Kinderschutz angesprochen
- Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
 - Sicherheitsüberprüfung entfällt oder wird nicht kontrolliert
- Fehlendes Beschwerdemanagement
 - Kinder und Eltern wissen nicht, an wen sie sich bei Problemen wenden können
- Kein Ablaufplan bei Verdachtsfällen
 - im Ernstfall herrscht Unsicherheit, was zu tun ist
-

2. AUF EBENE DER MITARBEITENDEN

- fehlendes Wissen
 - Mitarbeitende kennen oft wichtige Regeln, Strukturen und Anzeichen nicht
- Abhängigkeitsverhältnisse
 - Kinder und Jugendliche fühlen sich Betreuenden verpflichtet und unterlegen
- private Kontakte zwi. Mitglieder und Betreuern
 - Grenzverwischung zwischen beruflichem und privatem Bereich bzw. zwischen Sport und Privatleben kann Risiken bürden
- es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
 - unpassende Witze, persönliche Nachrichten oder übergriffiges Verhalten
- Selbstreflexion findet nicht statt
 - Verhalten wird nicht hinterfragt, reflektiert oder angepasst
- fehlende Streitkultur
 - Konflikte werden nicht offen oder fair geklärt, Risiko Machtmissbrauch
- Persönliche Krisen
 - können sich negativ auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auswirken
-

3. IM SPORT:

- Entfernung Sportanlage /Sporthalle
 - abgelegene oder unbeaufsichtigte Sportstätten, wenig Einblick von außen, geringere Kontrolle
- Einzeltraining
 - besonders anfällig für Grenzverletzungen ohne Zeugen
- Trainingslager
 - Nähe, Intimsphäre und Aufsichtspflicht stellen besondere Anforderungen da
- Wettkämpfe
 - hoher Leistungsdruck und viel Kontakt in fremden Umgebungen
- Örtlichkeit der Sportstätte
 - unübersichtliche, schlecht beleuchtende oder isolierte Orte bürden Gefahren
- Geschlechtertrennung in Umkleidung
 - bei unklaren Regeln erhöht sich das Risiko für Missbrauch und unangenehme Situationen
- Gemischte Gruppen
 - Unterschiedliche Bedürfnisse werden nicht immer berücksichtigt
- Hilfestellungen / Korrekturen bei körpernahen Sportarten
 - Körperkontakt ist notwendig – muss klar und professionell erfolgen
-

4. UNTER SPORTLERN UND SPORTLERINNEN

- Unwissen über Rechte und Grenzen
 - Kinder und Jugendliche wissen oft nicht, was übergreifendes Verhalten ist oder dass sie NEIN sagen dürfen
- Scham oder Angst, sich zu wehren oder zu melden
 - aus Sorge vor Ärger, Ausgrenzung und nicht ernst genommen werden
- Starke Abhängigkeit zu Trainer und Trainerinnen
 - besonders bei Leistungssport oder engen Bindungen
- Mangelndes Selbstbewusstsein
 - Unsicherheiten können ausgenutzt werden, Grenzen werden weniger klar gesetzt
- Gruppenzwang oder Angst vor Ausschluss
 - Kinder und Jugendliche machen Dinge mit, welche sie eigentlich gar nicht wollen
- Fehlende Ansprechpartner
 - kein Vertrauen oder keine klare Info an wen sie sich wenden können
- Rollen oder Macht -Ungleichheit unter Gleichaltrigen
 - ältere oder stärkere dominieren jüngere (Mobbing,)
- Digitale Kommunikation unter Mitgliedern
 - Risiken durch unangenehme Nachrichten, Bilder oder Gruppendruck
- Persönliche Krisen
 - Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen sind emotional belastet, verletzlich und brauchen besonderen Schutz aber stellen auch selbst ein Risiko untereinander da
-

TEIL C: Kinderschutz im Verein Strukturen, Zuständigkeiten, & Verfahren

Tragfähige Schutzkonzepte können nur unter Beteiligung verschiedener Perspektiven und im dialogischen Verfahren erarbeitet werden. Schutzkonzepte brauchen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Transparenz.

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßige Reflexion und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen erfordert.

SCHUTZ FÜR ALLE BETEILIGTEN

Das Schutzkonzept dient nicht ausschließlich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern schafft zugleich Sicherheit, Orientierung und Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen sowie sportlich engagierten Personen.

Durch klare Regeln, transparente Abläufe und verbindliche Zuständigkeiten erhalten Trainerinnen und Trainer, Betreuende sowie alle ehren- und hauptamtlich Tätigen Handlungssicherheit im täglichen Umgang miteinander. Dies trägt dazu bei, Unsicherheiten zu vermeiden und professionelles Handeln zu fördern.

Gleichzeitig schützt das Konzept auch die im Verein tätigen Personen selbst. Durch nachvollziehbare Strukturen, dokumentierte Abläufe und das Vier-Augen-Prinzip wird die Einhaltung der Unschuldsvermutung gestärkt und das Risiko unbegründeter Verdächtigungen reduziert.

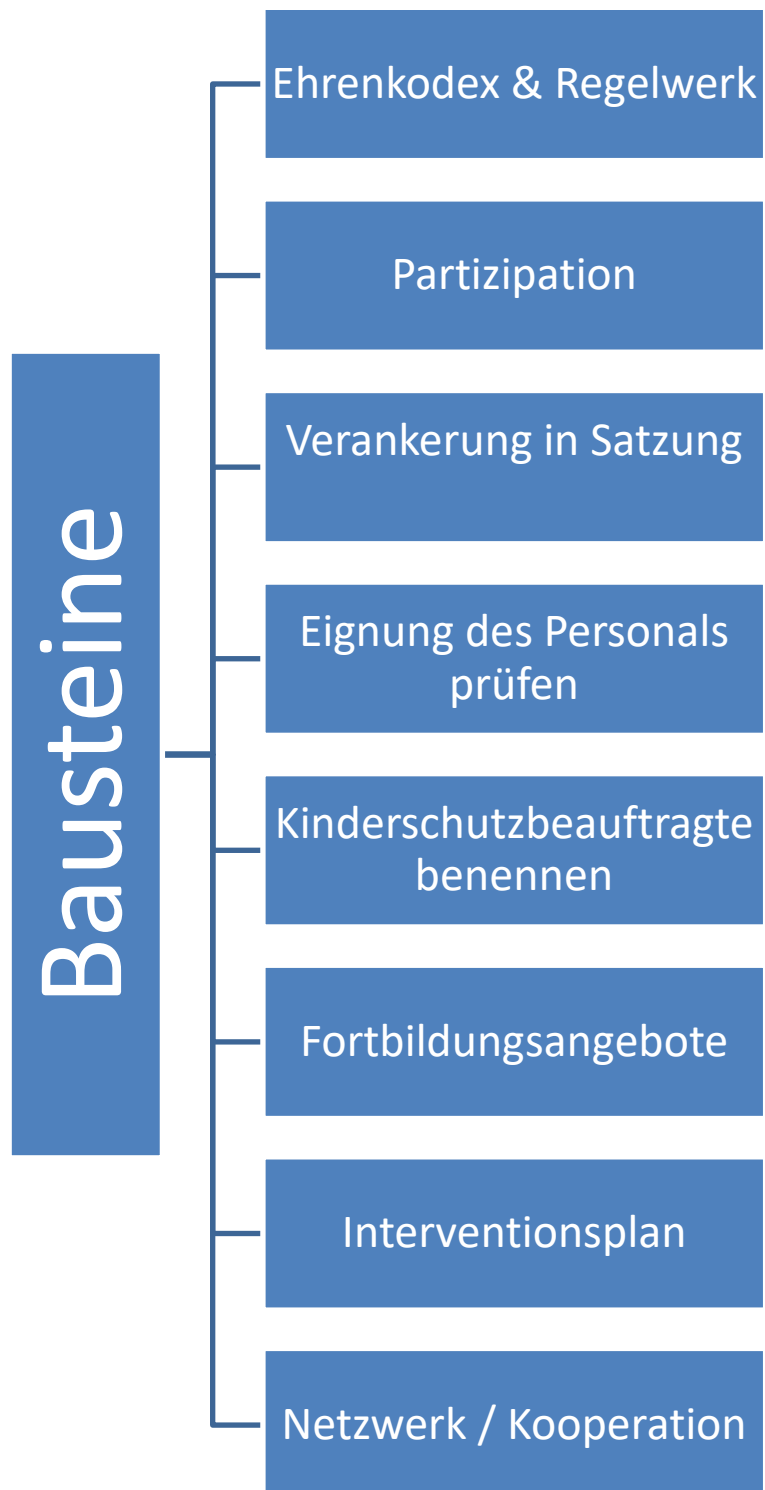
Das Schutzkonzept versteht sich somit als gemeinsamer Rahmen für ein respektvolles, sicheres und transparentes Miteinander im Verein.

Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Die Vereinsinternen Kinderschutzbeauftragten (in unserem Fall sogar ausgebildete Kinderschutzfachkräfte) machen es sich zur Aufgabe, seine Abteilungen, mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Übungsleitern, Trainern, Betreuern, Helfer und Mitglieder für den Kinderschutz zu sensibilisieren, sie im Bereich Kinderschutz weiterzubilden, beratend zur Seite zu stehen und sie bei Verdachtsfällen zu betreuen und unterstützend zu begleiten.

Vor allem in erster Linie präventiv zu unterstützen sowie den Abteilungen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung eine gewisse Handlungssicherheit zu vermitteln.

BAUSTEINE



EHRENKODEX/ REGELWERK

Alle Trainerinnen und Trainer, alle Betreuer, sowie alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen verpflichten sich zu einem klaren Verhaltenskodex, der respektvollen Umgang und Grenzen im Miteinander sichert. (Siehe Anhang) Der Ehrenkodex ist verbindlich zu unterschreiben. Das Regelwerk steht jedem zur Verfügung.

PARTIZIPATION

Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen und stehen im regelmäßigen regen Austausch innerhalb ihren Trainingsgruppen sowie bei Bedarf jederzeit mit den Kinderschutzbeauftragten. Sie werden in Entscheidungen im Training usw. mit einbezogen. Über die Erlebnisbox besteht für alle die Möglichkeit, Wünsche, Anliegen, Hinweise, o.a. zusätzlich niedrigschwellig einzubringen. Informationen und Regeln werden altersgerecht vermittelt.

VERANKERUNG IN DER SATZUNG

Als Zeichen der Verantwortung und langfristigen Verbindlichkeit sind in unserer Satzung verbindliche Grundsätze verankert.

EIGNUNG DES PERSONALS / FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle Mitarbeitenden im Kinder und Jugendbereich werden sorgfältig ausgewählt- inkl. Führungspositionen, nach persönlicher Eignung und Sensibilität im Umgang mit jüngeren Menschen sowie im respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern.

Alle Mitarbeitenden im Kinder – und Jugendbereich müssen verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei der Beantragung werden wir unterstützend zur Seite zu stehen. Dieses wird regelmäßig erneut angefordert und eingesehen. Ohne ein vorliegendes und unbedenkliches Führungszeugnis ist ein Einsatz im Kinder – und Jugendbereich ausgeschlossen.

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Alle im Kinder und Jugendbereich Tätigen nehmen regelmäßig an Schulungen und Workshops zum Thema Kinderschutz teil. Durchgeführt durch unsere Kinderschutzbeauftragten- welche sich selbst regelmäßig weiterbilden.

NETZWERK / KOOPERATION

Der Verein arbeitet mit internen und externen Fachstellen, Jugendämtern und anderen Parteien zusammen, um im Bedarfsfall externe oder weitere professionelle Hilfe einbeziehen zu können.

Interventionsplan

Es gibt einen klaren Ablaufplan, wie im Verdachtsfall oder bei Grenzverletzungen gehandelt wird, - transparent, verbindlich, rechtssicher.

HANDLUNGSKETTE

Wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung gemeldet oder beobachtet wird, ist unverzüglich einer der zuständigen Kinderschutzbeauftragten des Vereins zu informieren.

	Angie Scherzberg	&	Daniel Zeidler
Telefon:	01627509014		016097830271
Email:	kinderschutz@ksc-asahi.de		

Die weitere Bearbeitung erfolgt gemeinsam und strukturiert anhand des festgelegten Handlungsleitfadens.

Jede Meldung wird ernst genommen, vertraulich, sorgfältig sowie verantwortungsbewusst geprüft und behandelt.

Wichtig: der Verein klärt Sachverhalte im Rahmen seines Schutzauftrages und seiner Zuständigkeiten. Eine strafrechtliche Ermittlung erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Behörden.

IM VERDACHTSFALL GILT FOLGENDE VERBINDLICHE HANDLUNGSKETTE:

- Meldung/ Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung im Sportverein
(Selbstmelder –Trainer ; Fremdmelder – Mitglieder, Eltern, Kinder, o. Beobachtung durch Dritte)
- Informationsgewinnung durch fallführenden Trainer
(sachliche Beobachtung und Dokumentation!)
- unverzügliche Information an einen der zuständigen Kinderschutzbeauftragten des Vereins
- erste Einschätzung der Situation
 - mit Hilfe der Checkliste/ Prüfbogen durch fallführenden Trainer und Kinderschutzbeauftragte -> 4 Augen Prinzip
- Bewertung des Verdachtsfalls
 - sollte der Verdacht sich nicht bestätigen – weitere Beobachtung durch fallführenden Trainer oder Beendigung der Fallarbeit
 - sollte ein Verdacht bestehen – zeitnahe Beratung mit dem Vorstand sowie Planung weiterer Maßnahmen mit einem der Kinderschutzbeauftragten des Vereins (je nach Erhärtung der Situation)
 - erneute Einschätzung durch die fallführende Fachkraft/Trainer und
 - Planung weiterer Maßnahmen – Schutzplan und Absteckung eines Zeitplanes unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
 - oder ggf. sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt und bei Bedarf weiteren Behörden
- Controlling durch den fallführenden Trainer, des Vorstandes des Vereines sowie der Kinderschutzverantwortlichen
- Bei Unsicherheit – Hinzuziehung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft vom KSB /KSJ oder durch eine externe Beratungsstelle des Landkreises Spree- Neiße

AUFGABEN VON UNSEREN KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM VEREIN

In unserem Verein sind unsere Kinderschutzbeauftragten gleichzeitig ausgebildete Kinderschutzfachkräfte nach §8a SGB VIII. Somit können wir intern auf ihre Expertise zurückgreifen.

- beratende Tätigkeiten
 - Ansprechpartner für Trainer, Mitglieder, Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen zum Kinderschutz oder in Verdachtsfällen
- Wissen vermitteln
 - Aufklären über Rechte von Kindern, Umgang von Nähe und Distanz sowie Verhalten in schwierigen Situationen
- nicht wertend arbeiten
 - neutral und sachlich bleiben – ohne Vorverurteilung oder persönliche Meinungen in den Vordergrund zu stellen
- auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben sein
 - kennt die relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards im Kinderschutz
- Protokollieren
 - wichtige Gespräche, Vorfälle usw. sorgfältig dokumentieren – sachlich, vertraulich, vollständig
- Aufklären
 - Kinder, Eltern, Trainer ,... über Schutzmaßnahmen, Hilfsangebote und Grenzen informieren
- Mediator bei Krisengesprächen
 - vermittelt zwischen Beteiligten bei Konflikten oder Verdachtsfällen, sorgt für einen respektvollen Umgang
- Überwachen
 - beobachtet, ob Kinderschutzmaßnahmen im Alltag eingehalten werden, z.B. im Umgang bei Veranstaltungen, in der Umkleidekabine, beim Training
- Sensibilisierend wirken
 - regt alle im Verein dazu an, achtsam und aufmerksam zu sein und frühzeitig hinzusehen
- Netzwerken , Hilfestellungen geben
 - kennt interne und externe Fachstellen und vermittelt bei Bedarf professionelle Hilfe
- Offenes Ohr haben
 - ist jederzeit ansprechbar für kleine Sorgen aber auch ernste Anliegen
- Vertrauenspartner
 - baut aktiv Vertrauen auf, damit sich Kinder und Jugendliche sowie alle anderen sicher öffnen können
- Fortbildungen anbieten
 - organisiert oder vermittelt Schulungen zum Thema Kinderschutz für Trainer, Betreuende und ggf. Eltern,

AUFGABEN DER FALLFÜHRENDEN TRAINER

In einem Verdachts- oder konkreten Kinderschutzfall innerhalb der eigenen Abteilung kommt dem fallführenden Trainer bzw. der fallführenden Trainerin eine zentrale Rolle zu – aber immer im Rahmen der klarer Zuständigkeiten und **mit Unterstützung der Kinderschutzbeauftragten**.

1. Wahrnehmen und ernst nehmen
 - a. Auffälligkeiten, Signale, Aussagen von Kindern, anderen Personen oder aus eigener Beobachtung erkennen und ernst nehmen
2. Dokumentieren
 - a. Beobachtungen sachlich, zeitnah und schriftlich festhalten
 - i. Was wurde gesehen oder gehört?
 - ii. Wann und wo ?
 - iii. Wer war beteiligt
3. hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten
4. Einschätzen der Situation
 - a. erste Einschätzung mittels Checkliste und Prüfbogen
 - b. strukturierte Feststellung der Lage
 - c. 4 Augen Prinzip - Austausch mit Trainerkollegen / Abteilungsleitung
5. Beratung und weitere Schritte
 - a. Rücksprache mit Vorstand und der zuständigen Kinderschutzbeauftragten des Vereins, bestenfalls einer ausgebildeten Kinderschutzfachkraft, falls intern nicht vorhanden, sollte eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden
 - b. Kollegiale Fallberatung
 - c. Schutzplan
6. Gespräche
 - a. Je nach Situation Gespräch mit Betroffener Person (unter Vorsicht) ,
 - b. Je nach Situation Eltern hinzuziehen, außer die Gefahr wird größer
 - c. In akuten Fällen sofort Fachkräfte oder das Jugendamt einschalten
7. Schweigepflicht , Datenschutz wahren
 - a. Informationen werden vertraulich behandelt
 - b. nur mit autorisierten Personen sprechen
8. Eigene Rolle reflektieren
 - a. eigene Grenzen erkennen
 - b. bei Bedarf Unterstützung einholen
9. Controlling – Einhaltung Schutzplan .. usw.
 - a. vereinbarte Schutzmaßnahmen im Blick halten
 - b. Rückmeldungen geben
 - c. bei Bedarf Anpassung der Maßnahmen

**Wenn sich ein Trainer nicht in der Lage fühlt den Ernstfall fallführend zu begleiten ->
dann Abgabe an Kollegen oder Kinderschutzbeauftragte.**

Kinderschutz im sportspezifischen Kontext

In jeder Abteilung des KSC ASAHI Spremberg e.V. gelten die grundlegenden Prinzipien des Kinderschutzes. RESPEKT, TRANSPARENZ, GRENZEN achten und ein SENSIBLER Umgang mit Nähe und Körperkontakt.

Je nach Sportart unterscheiden sich jedoch der Umfang und die Art des Körperkontaktes sowie die Nähe zwischen Trainerinnen und Trainer und den Sportlerinnen und Sportlern. Deshalb ist es wichtig, die besonderen Anforderungen jeder Abteilung zu kennen und entsprechend verantwortlich zu handeln.

Die folgenden Punkte bieten eine sportartenspezifische Orientierung für jede Abteilung. Sie helfen ein sicheres und respektvolles Miteinander zu fördern und Grenzverletzungen vorzubeugen.

Unabhängig welche Sportart – grundsätzlich gilt:

- ✓ Umkleidesituationen werden im Verein bewusst und transparent gestaltet. Kinder, Jugendliche, sportliche Mitglieder jeden Alters und Eltern werden über bestehende Regelungen und Möglichkeiten informiert. Die Privatsphäre aller Mitglieder wird respektiert und gewahrt. Beim Betreten wird auf einen respektvollen, altersgerechten und situationsangemessenen Umgang geachtet.
- ✓ Eltern /Trainer / Sportler werden über Trainingsinhalte und Regeln informiert
- ✓ Rücksicht auf individuelle Grenzen der Kinder - grenzüberschreitendes Verhalten wird sofort angesprochen
- ✓ Disziplin wird im Training vermittelt
- ✓ Kinder werden altersgerecht auf Übungen vorbereitet
- ✓ Trainer achten auf angemessene Paarungen bei Partnerformen
- ✓ angemessenes Teamverhalten ist wichtig
- ✓ Beleidigungen, Mobbing, Druck, ... werden nicht toleriert
- ✓ Einzeltrainings finden nur bei Notwendigkeit und nach Absprache in offener einsehbarer Umgebung statt
- ✓ Rückmeldungen von Kindern werden ernst genommen
- ✓ respektvoller Umgang zwischen allen Beteiligten
- ✓ sichereres Miteinander für Groß und Klein
- ✓ Konflikte werden offen und fair mit den Beteiligten geklärt
- ✓ sensibler Umgang mit Leistungsdruck
- ✓ Ankündigung von Körperkontakt
- ✓ körperliche Hilfestellungen nur nach Zustimmung
- ✓ Trainer achten auf eine klare professionelle Rolle und wahren angemessene Distanz

Trainingssituationen werden möglichst im Mehr-Augen-Prinzip gestaltet.

Das Training findet nach Möglichkeit mit mindestens zwei betreuenden Personen statt.

Ist dies nicht umsetzbar, wird durch geeignete Maßnahmen eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit sichergestellt (z. B. offene Türen, einsehbare Räume, Anwesenheit weiterer Personen oder klare organisatorische Rahmenbedingungen).

Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch der Absicherung der Trainerinnen und Trainer.

Digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation im Verein erfolgt verantwortungsbewusst, transparent und altersgerecht.

- ✓ Die Kommunikation mit Kindern erfolgt grundsätzlich über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
 - Direkte Kommunikation zwischen Trainern und Kindern soll nicht stattfinden.
- ✓ Bei Jugendlichen kann eine direkte Kommunikation in Ausnahmefällen erfolgen (z. B. Trainingsabsprachen..), jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:
 - sachlich, respektvoll und ausschließlich trainingsbezogen
 - keine privaten oder persönlichen Inhalte
 - möglichst transparent (z. B. über Gruppenchats oder unter Einbeziehung der Eltern)
 - Einzelkommunikation zwischen Trainer und Jugendlichen wird auf das notwendige Maß beschränkt, im Wissen der Eltern
 - es werden keine unangemessenen Inhalte, Bilder oder Nachrichten versendet oder eingefordert.
 - Trainer achten auf eine klare Trennung zwischen beruflicher Rolle und privater Kommunikation.

Schutz bei Vereinsfahrten und Veranstaltungen

Die Grundsätze des Kinderschutzes gelten uneingeschränkt auch bei Vereinsfahrten, Wettkämpfen und außersportlichen Veranstaltungen. Die folgenden Regelungen konkretisieren den Umgang in diesen besonderen Situationen.

✓ Körperkontakt:

- kann situationsbedingt auftreten (z. B. bei Unterstützung, Betreuung oder Notfällen)

✓ **Besondere Risikobereiche:**

- Übernachtungssituationen (z. B. gemeinsame Unterkünfte)
- Umkleide- und Sanitärräume
- ungewohnte Nähe außerhalb des Trainings
- veränderte Rollen (Freizeit vs. Training vs. Wettkampf , o.a.)
- fehlende Rückzugsmöglichkeiten
- Einzelkontakte zwischen Betreuenden und Kindern/Jugendlichen

✓ **Worauf wir achten:**

- klare Regeln und transparente Abläufe im Vorfeld (z. B. Schlaf- und Betreuungssituationen)
- wenn mgl. Trennung von Betreuenden und Kindern/Jugendlichen bei Übernachtungen , ansonsten Mehr- Augen Prinzip , sowie klare transparente Aufklärung oder Organisation anderer Möglichkeiten
- keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen Räumen
- Mehr-Augen-Prinzip wird nach Möglichkeit eingehalten
- offene und einsehbare Situationen werden bevorzugt
- respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit ernst genommen
- Erziehungsberechtigte werden umfassend informiert
- Notfallkontakte und Zuständigkeiten sind klar geregelt

SPORTARTENSPEZIFISCHE ORIENTIERUNG

Die folgenden sportartenspezifischen Orientierungen bauen auf den allgemeinen Grundsätzen auf und verdeutlichen, welche Besonderheiten und potenziellen Risikosituationen in den einzelnen Abteilungen, in denen Kinder und Jugendliche trainieren, zu berücksichtigen sind.

JUDO

✓ **Körperkontakt:**

- fester Bestandteil der Sportart (z.b. Würfe, Haltegriffe, Bodentechniken)

✓ **besondere Risikobereiche:**

- z.B. enge, körperliche Nähe im Training,
- Partnerübungen mit wechselnden Partnern,
- Korrekturen durch Trainer,
- Umkleidesituationen
- Intimsphäre kann berührt werden

✓ **Worauf wir achten:**

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportbezogen und wird vorher erklärt
- Trainer handeln respektvoll und greifen nur ein, wenn notwendig
- Kinder dürfen jederzeit Grenzen äußern und NEIN sagen
- Partnerübungen werden bewusst und altersgerecht gestaltet
- Umkleidesituationen werden klar geregelt, abgesprochen und geschützt
- kein unangemessener oder unnötiger Körperkontakt
- respektvoller Umgang

KARATE

✓ **Körperkontakt:**

- begrenzter Körperkontakt bei Partnerübungen, Pratzentraining oder Korrekturen

✓ **besondere Risikobereiche:**

- Korrekturen durch Trainer,
- Partnerübungen,
- Nähe bei technischen Hilfestellungen
- Intimsphäre kann berührt werden bei praxisnaher Darstellung der Selbstverteidigung sowie beim Üben von anderen Partnerformen
- Umkleidesituationen

✓ **Worauf wir achten:**

- Körperkontakt erfolgt nur sportbezogen und nach Ankündigung
- respektvoller Umgang und klare Kommunikation
- Grenzen der Kinder werden jederzeit akzeptiert
- Partnerübungen werden bewusst und altersgerecht gestaltet
- Umkleidesituationen werden klar geregelt, abgesprochen und geschützt
- kein unangemessener oder unnötiger Körperkontakt

SUMO

✓ **Körperkontakt:**

- sehr enger Kontakt, da das Ringen körpernah erfolgt

✓ **besondere Risikobereiche:**

- intensive körperliche Nähe
- Körperkontakt über längere Zeit
- Intimsphäre kann berührt werden

✓ **Worauf wir achten:**

- Trainer achten auf respektvollen und klar strukturierten Trainingsablauf
- wenn möglich gleichgeschlechtliche Paarungen
- sensibler Umgang mit Nähe und Distanz
- Grenzen der Kinder werden akzeptiert
- kein unangemessener oder unnötiger Körperkontakt

VOLLEYBALL

- ✓ **Körperkontakt:**
 - gering
 - eher zufällig beim Spiel oder beim Abklatschen
- ✓ **besondere Risikobereiche:**
 - Gruppendynamik und Teamverhalten
 - Körperkontakt im Spiel (Zusammenstöße)
 - Kommunikation untereinander
- ✓ **Worauf wir achten:**
 - Anleitung erfolgt überwiegend verbal
 - Aufsicht und Präsenz der Trainer ist jederzeit gewährleistet
 - respektvoller Umgang im Team
 - keine körperlichen Korrekturen ohne Zustimmung

BADMINTON

- ✓ **Körperkontakt:**
 - kontaktlose Sportart (kein direkter Körperkontakt)
- ✓ **besondere Risikobereiche:**
 - Einzeltraining oder kleine Gruppen
 - Nähe zwischen Trainer und Kind bei Korrekturen
- ✓ **Worauf wir achten :**
 - Anleitung erfolgt überwiegend verbal
 - keine körperlichen Korrekturen ohne Zustimmung
 - respektvoller Umgang
 - Aufsicht und Präsenz der Trainer ist jederzeit gewährleistet

KINDERTANZ

- ✓ **Körperkontakt:**
 - teilweise vorhanden (Gruppenchoreographien oder Bewegungsanleitung)
- ✓ **besondere Risikobereiche:**
 - Einzeltraining oder kleine Gruppen
 - Nähe zwischen Trainer und Kind bei Korrekturen
 - Körperbewusstsein und Körperwahrnehmung
- ✓ **Worauf wir achten :**
 - Anleitung erfolgt überwiegend verbal
 - keine körperlichen Korrekturen ohne Zustimmung
 - sensibler Umgang mit Körpergefühl und Entwicklung
 - keine Bewertung des Aussehens oder des Körpers

ELTERN_ KIND_ TURNEN

- ✓ **Körperkontakt:**
 - häufig und gewollt im Rahmen der Eltern- Kind – Interaktion
- ✓ **besondere Risikobereiche:**
 - Kontakt zu fremden Kindern
 - unklare Rollen zwischen Eltern und Übungsleitung
- ✓ **Worauf wir achten:**
 - keine Berührungen fremder Kinder ohne Einverständnis
 - Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder
 - sensibler Umgang mit Nähe und Distanz
 - transparente Gestaltung
 - Trainer greifen unterstützend und nicht ersetzend in die Elternrolle ein

HYROX

- ✓ **Körperkontakt:**
 - Gering, überwiegend kontaktarme Trainingsform
- ✓ **besondere Risikobereiche:**
 - Einzeltraining oder kleine Gruppen
 - Korrekturen bei Übungen (Haltung...)
 - Leistungsdruck/ Überforderung
- ✓ **Worauf wir achten:**
 - Anleitung erfolgt überwiegend verbal
 - klare Anleitungen und Begleitung bei neuen Übungen
 - respektvoller Umgang
 - Überforderung wird aktiv erkannt und vermieden
 - keine körperlichen Korrekturen ohne Zustimmung
 - kein unnötiger Körperkontakt
 - transparente Trainingsgestaltung
 - sensibler Umgang mit Leistungsdruck

Abschließend

Kinderschutz ist Teamsache. Alle im Verein ob Trainer, Kinder, Eltern, Zuschauer, tragen dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns sicher, respektiert und geschützt fühlen können. Dazu gehören Offenheit, Mitdenken, und ein klares STOPP - wenn etwas nicht passt.

Abteilungsspezifische Mitwirkung und Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Kinderschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz im KSC ASAHI Spremberg e. V. und gilt uneingeschränkt für sämtliche Abteilungen und deren Mitglieder , Angebote, Veranstaltungen sowie alle ehren- und hauptamtlich Tätigen des Vereins.

Die einzelnen Abteilungen sind ausdrücklich dazu eingeladen und aufgefordert, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes zu beteiligen, sportartspezifische Besonderheiten einzubringen sowie zusätzliche Präventions- und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Diese Mitwirkung ist ausdrücklich erwünscht und wird als wichtiger Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes verstanden.

Ansprechpartner für alle Fragen, Ideen, Anregungen, Ergänzungen oder Weiterentwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sind die benannten Kinderschutzbeauftragten des Vereins.

Eigenständige, vom vereinsweiten Schutzkonzept unabhängige Regelungen, Verfahren oder Konzepte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sind nicht vorgesehen.

Vorschläge und Anregungen aus den Abteilungen werden zunächst mit den Kinderschutzbeauftragten besprochen und fachlich geprüft. Geeignete Ergänzungen werden in das bestehende Schutzkonzept des Vereins aufgenommen beziehungsweise zur weiteren Beratung und Entscheidung an den Vorstand weitergeleitet.

Die festgelegten Zuständigkeiten, Meldewege und Interventionsverfahren bleiben hiervon unberührt und gelten verbindlich für alle Abteilungen des Vereins. Eigene, hiervon abweichende Verfahren oder Strukturen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sind nicht vorgesehen. Sämtliche Maßnahmen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen erfolgen innerhalb des vereinsweiten Schutzkonzeptes und in Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten.

Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz verbleibt bei den Kinderschutzbeauftragten und dem Vereinsvorstand. Grundlage hierfür ist das vereinsweit verbindliche Kinderschutzkonzept.

Ziel ist ein gemeinsamer, transparenter und einheitlicher Kinder- und Jugendschutz innerhalb des gesamten Vereins. Alle Abteilungen tragen hierzu Verantwortung und wirken im Rahmen des vereinsweiten Schutzkonzeptes aktiv mit.

Rückmeldesystem/ Beschwerdemanagement

Rückmeldungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Neben Beschwerden im Sinne des Kinderschutzes sind auch Hinweise, Kritik, Wünsche sowie positive Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht. Sie helfen uns, unsere Arbeit stetig weiterzuentwickeln und ein sicheres sowie wertschätzendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Gleichzeitig stellt dieses System ein wichtiges Instrument der Partizipation dar. Kinder, Jugendliche sowie alle Vereinsmitglieder erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wahrnehmungen und Ideen aktiv einzubringen und den Vereinsalltag aktiv mitzugestalten.

Rückmeldungen können über verschiedene Wege eingebracht werden: direkt bei den jeweiligen Trainern oder Mitarbeitenden, über die Kinderschutzbeauftragten, per E-Mail oder über die „Erlebnisbox“. Hinweise können auch spontan, nonverbal oder „zwischen Tür und Angel“ geäußert werden, beispielsweise im Trainingsalltag oder bei Vereinsveranstaltungen.

Beschwerden werden vertraulich behandelt und ernst genommen. Erfolgt eine Rückmeldung zunächst über Trainer oder andere Mitarbeitende, sind diese verpflichtet, relevante Informationen – insbesondere im Hinblick auf den Kinderschutz – an die Kinderschutzbeauftragten weiterzugeben. Die Bearbeitung erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten des Vereins, wobei der Schutz der betroffenen Person stets im Mittelpunkt steht. Je nach Inhalt der Rückmeldung kann es erforderlich sein, weitere zuständige Personen oder Stellen (z. B. Vorstand, Fachstellen oder Behörden) einzubeziehen. Es entstehen keine Nachteile für Personen, die eine Rückmeldung äußern.

Die „Erlebnisbox“ bietet zusätzlich die Möglichkeit, Anliegen, Sorgen, Beschwerden oder auch positive Rückmeldungen anonym oder namentlich mitzuteilen.

Sie dient sowohl dem Kinderschutz als auch der allgemeinen Weiterentwicklung der Vereinsarbeit. Die Erlebnisbox wird regelmäßig geleert und alle eingehenden Rückmeldungen werden sorgfältig geprüft und bearbeitet.

Zugriff auf die Erlebnisbox im Eingangsbereich des KSC ASAHI Spremberg e. V. haben ausschließlich der Präsident des Vereins, Dirk Meyer, sowie die beiden Kinderschutzbeauftragten Angie Scherzberg und Daniel Zeidler.



Erlebnisbox

Datenschutz

Unabhängig davon, ob es sich um Maßnahmen der Frühen Hilfen oder des Kinderschutzes handelt, haben alle Betroffenen ein Recht auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten stellt einen sensiblen Eingriff in die Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Familien dar. Eine Weitergabe von Daten erfolgt grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Personen.

Eine Weitergabe ohne Zustimmung ist nur zulässig, wenn eine konkrete und gewichtige Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und die Weitergabe zum Schutz des Kindes erforderlich ist. In diesen Fällen erfolgt die Datenübermittlung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an das zuständige Jugendamt.

Die betroffenen Personen werden grundsätzlich vor einer Datenweitergabe informiert, es sei denn, dadurch würde der Schutz des Kindes gefährdet oder eine Gefährdungssituation verschärft. Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar.

Für Fachkräfte, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, regelt § 8a SGB VIII das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, einschließlich der notwendigen Datenweitergabe. Ergänzend enthält das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) entsprechende Regelungen.

Bei einem gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung sind auch bestimmte Berufsheimnisträger (z. B. Ärztinnen und Ärzte) berechtigt, zum Schutz des Kindes Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.

Mit dem Vereinsbeitritt erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass im Rahmen des Trainings und von Vereinsveranstaltungen Bild- und Videomaterial erstellt werden kann. Die Verwendung erfolgt ausschließlich für Vereinszwecke, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Die Einwilligung wird im Rahmen der Mitgliedschaft schriftlich eingeholt und dokumentiert. Veröffentlichungen erfolgen verantwortungsvoll und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen. Auf unangemessene oder bloßstellende Darstellungen wird verzichtet.

Netzwerke / Beratungsstellen

Der Aufbau eines kommunalen Präventionnetzwerkes mit Partner/-innen innerhalb und außerhalb des Sportvereines ist ein zentrales Fundament der Präventionsarbeit.

Innerhalb des Sports:

Kreissportbund / Kreissportjugend Spree- Neiße

KSB / KSJ

Alexander- Puschkinplatz 1b

03130 Spremberg

Angie Scherzberg

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

Bildungsverantwortliche Kinderschutz

Tel.: 0162 7509 014

E-Mail: kinderschutz@ksb-spree-neiße.de

Daniel Zeidler

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

Tel.: 03563 3459987

email: kinderschutz@ksb-spree-neiße.de

Landessportbund Brandenburg/ brandenburgische Sportjugend

Brandenburgische Sportjugend

im Landessportbund Brandenburg e. V.

Olympischer Weg 7

14471 Potsdam Telefon: (0331) 58 567-210

E-Mail: jugend@sportjugend-bb.de

Steffen Müller

Bildungsreferent Kinderschutz / Schülerqualifizierung im Sport

Tel.:(0331) 58 567-221

s.mueller@sportjugend-bb.de

Netzwerke / Beratungsstellen

Außerhalb des Sports

Ansprechpartner im Landkreis

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Forst (Lausitz)

Frau Bunar

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Kreishaus
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Barść (Łużyca), Zimmer: B.1.53

Telefon: 03562 986- 15148

Fax: 03562 986- 15088

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Spremberg

Frau Schöppe-Büttner

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Spremberg –
Mittelstraße 2, 03130 Spremberg/Grodtk, Zimmer: 2.02

Telefon: 03563 57- 55138

Fax: 03563 57- 51088

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Regionalteam Guben

Frau Landsberg

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Guben
Promenade am Dreieck, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer: 114

Telefon: 03561 6871- 3307

Fax: 03561 6871- 4000

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Teamleiterin allgemeiner sozialer Dienst Cottbus

Frau Meyer

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Außenstelle Cottbus
Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóśebuz, Zimmer: 005

Telefon: 0355 86694- 35143

Fax: 0355 86694- 35189

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Schlusswort

Grundsätzlich gilt: im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist stets besonnen, aufmerksam und verantwortungsvoll zu handeln.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt keine endgültige Fassung dar, sondern wird regelmäßig reflektiert, überprüft und weiterentwickelt.

Der KSC ASAHI Spremberg e.V. misst dem Schutz von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung bei.

Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, indem sie sich gesund entwickeln und wohlfühlen können.

Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und sehen es daher als sehr wichtig an, sich für den Kinderschutz stark zu machen. Kinder sind unsere Zukunft!

Daher orientieren wir uns konsequent an ihren Bedürfnissen, aktuellen pädagogischen Erkenntnissen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

HINSEHEN – WAHRNEHMEN – HANDELN

Beschluss:

Das Kinderschutzkonzept wurde am 25.06.2026 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Unterschrift _____

Dirk Meyer
Präsident

Thomas Krautz
1. Vize Präsident

Unterschrift _____

Angie Scherzberg
Kinderschutzbeauftragte

Daniel Zeidler
Kinderschutzbeauftragter

ANHANG

- Vereinsehrenkodex / Ehrenkodex DOSB
- Muster Beantragung Führungszeugnisse
- Dokumentationsbogen
- Ampelbogen/ Checkliste
- Doku Kollegiale Fallberatung
- Doku Schutzplan
- Vereinskodex
- Regelwerk
- Handlungsstruktur

**Die folgenden Dokumente sind auf unserer Homepage als
Download verfügbar.**

DOSB EHRENKODEX



FÜR ALLE EHRENAMTLICH, NEBEN- UND HAUPTBERUFLICH TÄTIGEN IN SPORTVEREINEN UND -VERBÄNDEN.

Name, Vorname

Sportverein/-Verband

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

--

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herrgeb. am

wohnhaft in

Mitglied als beim.....
(Verein, Verband, Sportkreis)

beantragt ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus der Stadt/Gemeinde; dieses ist nach Erhalt der Sportorganisation vorzulegen.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt.
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nebenberuflich gegen eine Aufwandsentschädigung im Rahmen des steuerlichen Freibetrags und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt (siehe Bundesamt für Justiz, Merkblätter zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO vom 25.03.2013 und 15.10.2013).
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt als Freiwilliges Soziales Jahr oder als Bundesfreiwilligendienst und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt (siehe Bundesamt für Justiz, Merkblätter ...).
- ☐ Es besteht ein festes Arbeitsverhältnis.

Datum, Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin

Bestätigung der Sportorganisation (Verein/Verband/Sportkreis)

.....
(Verein/Verband/Sportkreis, Ansprechpartner, Anschrift, ggf. Vereinsnummer)

.....
Hiermit wird bestätigt, dass die hier genannte Sportorganisation entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a, BKSchG) für die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzuweisen hat.

Ort und Datum

Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / der Geschäftsführung

Stempel

DOKUMENTATIONSBOGEN KINDERSCHUTZ



Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Anlage 2: Ampelbogen und Abschätzung
der Gefährdung

Anlage 3: Kollegiale Fallberatung

Anlage 4: Schutzplan

Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Aufgenommen von: (Name, Funktion)

erhalten am: (Datum und Uhrzeit)

.....

Durch: ☐ Selbstmelder*in Name:
☐ Fremdmelder*in Name:
☐ eigene Beobachtung Name:

Telefonnummer für Rückfragen:

Angaben zum Kind

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Angaben zu Sorgeberechtigten

Mutter / Vater/
Amtsvormundschaft:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

- ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend / geschieden ☐ neuer Lebenspartner
☐ feste Partnerschaft ☐ alleinerziehend ☐ Vormundschaft

Weitere Bezugspersonen / Geschwister

Name:

Rolle:

Anschrift:

Telefon:

Inhalt der Beobachtung

Schilderung der Situation mit Beschreibung der gewichtigen Anhaltspunkte. Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise oder ernstzunehmende Vermutungen für eine Gefährdung von einem gewissen Gewicht. Was wurde wann, in welcher Situation, von wem beobachtet, gesehen, gehört? Wer war beteiligt?

.....							
.....							
.....							
.....							
.....							
.....							
.....							

Beim Kind wird folgende Gefährdungslage vermutet:

☐ Vernachlässigung

☐ seelische Gewalt

☐ sexualisierte Gewalt

☐ körperliche Gewalt

☐ häusliche Gewalt

☐ Sonstiges:.....

Datum, Unterschrift:

.....

DOKUMENTATIONSBOGEN KINDERSCHUTZ

Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Anlage 2: Ampelbogen und Abschätzung der Gefährdung

Anlage 3: Kollegiale Fallberatung

Anlage 4: Schutzplan

Anlage 2: Ampelbogen

Instrument zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe 0 – 18 Jahre

Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es verschiedenste Instrumente. Für die gemeinsame Arbeit zur Förderung des Kindeswohls regen wir an (Kann-Bestimmung), den Ampelbogen zu nutzen. Er kann dabei helfen, die Wahrnehmung für gewichtige Anhaltspunkte zu schärfen und Gefährdungen frühzeitig als solche zu erkennen.

Die Entscheidung für dieses Instrument beruht darauf, dass der Ampelbogen

- kurz, allgemein verständlich und trotzdem aussagekräftig ist.

Der Ampelbogen kann genutzt werden für:

- die Ersteinschätzung durch die Fachkraft, die eine Kindeswohlgefährdung vermutet,
- innerhalb der kollegialen Fallberatung in der Einrichtung / Institution,
- bei Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen / spezialisierten Fachkraft.

Mit dem Ampelbogen werden erhoben:

- Einschätzungen / Bewertungen für den Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung nebst resultierenden Handlungsschritten,
- Einschätzungen / Bewertungen zu Risikofaktoren für den Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung nebst Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen, so dass eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden kann.

Einschätzungen zu Anhaltspunkten können nur dort erfolgen, wo zuverlässige Informationen vorliegen, d. h. es kann nur das bewertet werden, was tatsächlich beobachtet wurde. Demzufolge ist es nicht erforderlich jeden einzelnen Punkt im Ampelbogen zu bewerten.

1. Akute Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeuten im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung:

Rot	Bereits eine einzelne Bewertung im roten Bereich signalisiert Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
Grün	Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben, Hämatome	☐	☐	☐
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	☐	☐	☐
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	☐	☐	☐
Wiederholt auftretende Rötungen / Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich	☐	☐	☐
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung	☐	☐	☐
Massive Essstörungen (z. B. Magersucht, Bulimie)	☐	☐	☐
Selbstverletzungen (z. B. Ritzen)	☐	☐	☐
Suizidversuche	☐	☐	☐
Sonstige Auffälligkeiten:	☐	☐	☐
Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	☐	☐	☐
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und / oder Malen)	☐	☐	☐
Konkrete Mitteilungen / Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt	☐	☐	☐
Konkrete Mitteilungen / Andeutungen über erlebte sexuelle Misshandlungen	☐	☐	☐
Mitteilungen über Suizidgedanken oder Vorhaben	☐	☐	☐
Quälendes / sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und / oder Tieren	☐	☐	☐
Fremdgefährdendes Verhalten	☐	☐	☐
Sonstiges:	☐	☐	☐
Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Akute Phase einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile/s	☐	☐	☐
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile/s	☐	☐	☐

2. Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle von Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten:

Rot	Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter der Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
Grün	Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Schlechter körperlicher Zustand / Pflegezustand	☐	☐	☐
Karies	☐	☐	☐
Auffällig oft krank	☐	☐	☐
Wiederholte / anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege etc.) ohne medizinische Versorgung	☐	☐	☐
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung	☐	☐	☐
Zeichen der Überernährung	☐	☐	☐
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche / psychologische / therapeutische Abklärung	☐	☐	☐
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche / psychologische / therapeutische Abklärung	☐	☐	☐
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche / psychologische / therapeutische Abklärung	☐	☐	☐
Essstörungen	☐	☐	☐
Früh- / Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt	☐	☐	☐
Chronische Erkrankung, Behinderung	☐	☐	☐
Anhaltende/wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache	☐	☐	☐
Einnässen / Einkoten	☐	☐	☐
Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Kind weint / schreit viel	☐	☐	☐
Kind wirkt traurig / zurückgezogen	☐	☐	☐
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos	☐	☐	☐
Anhaltende traurige / depressive Verstimmung	☐	☐	☐
Anhaltende Gleichgültigkeit	☐	☐	☐
Ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten	☐	☐	☐
Aufmerksamkeits-, beziehungs-suchendes Verhalten	☐	☐	☐

Aggressives Verhalten	☐	☐	☐
Auffällig mangelnde Frustrationstoleranz	☐	☐	☐
Selbstverletzendes Verhalten	☐	☐	☐
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt	☐	☐	☐
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen	☐	☐	☐
Unsicheres / wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)	☐	☐	☐
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern	☐	☐	☐
Mangelndes Selbstwertgefühl	☐	☐	☐
Hinweise auf Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen	☐	☐	☐
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen	☐	☐	☐
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit	☐	☐	☐
Störungen des Sozialverhaltens	☐	☐	☐
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften	☐	☐	☐
Missbrauch von Alkohol und / oder Drogen	☐	☐	☐
schwere psychische Störung (Psychose)	☐	☐	☐
Auffälliger Medienkonsum	☐	☐	☐
Delinquenz (Stehlen, Lügen, Zündeln, usw.)	☐	☐	☐
Sonstiges:	☐	☐	☐
Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils	☐	☐	☐
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen	☐	☐	☐
Körperlich übergriffiges Verhalten	☐	☐	☐
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse	☐	☐	☐
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (z. B. schroffer / kühler Umgang)	☐	☐	☐
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen	☐	☐	☐
Kein Schulbesuch	☐	☐	☐
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung	☐	☐	☐
Integrationsprobleme im Klassenverband	☐	☐	☐
Wirtschaftliche Probleme	☐	☐	☐
Schlechte Wohnverhältnisse	☐	☐	☐
Der Witterung unangemessene Bekleidung	☐	☐	☐
Mangelnde Hygiene	☐	☐	☐
Medienmissbrauch	☐	☐	☐
Eltern erkennbar überfordert	☐	☐	☐
Elterliche Ignoranz der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse	☐	☐	☐

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an deren Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		Weitere Bezugspersonen*	
	vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden
Aggressionen und Wut kontrollieren können	☐	☐	☐	☐
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können	☐	☐	☐	☐
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können	☐	☐	☐	☐
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können	☐	☐	☐	☐
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können	☐	☐	☐	☐
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung	☐	☐	☐	☐
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung	☐	☐	☐	☐

*z. B. Eltern, Großeltern etc.

Gesamteinschätzung

		Handlungsempfehlung
Rot	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Eine Meldung an das Jugendamt kann erforderlich werden. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sofort eingeleitet werden.
Gelb	Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d. h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen. Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Es wird empfohlen einen Schutzplan mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituationen und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Im Zweifelsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituationen wieder überprüft werden.
Grün	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
B. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Diese Punkte finden bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung.

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkraft/-kräfte

DOKUMENTATIONSBOGEN KINDERSCHUTZ

Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Anlage 2: Ampelbogen und Abschätzung der Gefährdung

Anlage 3: Kollegiale Fallberatung

Anlage 4: Schutzplan



Anlage 3: Kollegiale Fallberatung

ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft / einer auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachkraft / Psycholog*in

Grundlage der Fallberatung ist der bearbeitete Dokumentationsbogen Kinderschutz:

Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Anlage 2: Ampelbogen und Abschätzung der Gefährdung

Name des Kindes: .. Geburtsdatum: .. Klasse: ..

Datum: Übernahme der Fallverantwortung:

Teilnehmer*innen der Fallberatung

Name	Funktion	Unterschriften

Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte der Fallberatung /
Vorschläge zur weiteren Handlungsweise

Ergebnis der Fallberatung

Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung

- ☐ Eine Kindeswohlgefährdung scheint nicht gegeben. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf, Vorgang kann abgeschlossen werden.
- ☐ Eine Kindeswohlgefährdung scheint nicht gegeben, es haben sich aber Hinweise ergeben, die eine zusätzliche Unterstützung / Förderung der Sorgeberechtigten und / oder des Kindes/in nahelegen. Hinweis an Sorgeberechtigte zu Unterstützungsangeboten/-leistungen anderer Systeme (z. B. Jugendamt, Erziehungsberatung, Jobcenter, Schule etc.) inkl. Weitergabe von Kontaktdaten / Informationsmaterial erfolgt. Ein Schutzplan wird erstellt.
- ☐ Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge und erhöhter Aufmerksamkeit. Die Mitwirkungsbereitschaft sowie die Ressourcen der Familie und die Unterstützungsleistungen des Vereins, ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure (Schule, Hort etc.) scheinen aber auszureichen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Ein Schutzplan wird erstellt.
- ☐ Es besteht eine chronische / latente Kindeswohlgefährdung (immer wiederkehrende Gefährdungssituation). Ein Schutzplan wird erstellt.
- ☐ Eine Kindeswohlgefährdung scheint gegeben. Die Mitwirkungsbereitschaft sowie die Ressourcen der Familie sowie die Unterstützungsleistungen des Vereins reichen nicht aus, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.
Eine Information an das Jugendamt erfolgt durch den Vorstand des Vereins. Die Sorgeberechtigten sind zu informieren / nicht zu informieren.
- ☐ akute Kindeswohlgefährdung / Gefahr in Verzug → sofortiges Handeln! Information an ASD / ggf. Notarzt / ggf. Polizei

Absprachen zur weiteren Vorgehensweise / Vereinbarungen

	Wer?	Bis wann?
Erstellung eines Schutzplanes (siehe Anlage: 4)		
Gespräch mit dem Kind		
Gespräch mit den Sorgeberechtigten		
Informationsweitergabe im Team		
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft		
Meldung an das Jugendamt		

DOKUMENTATIONSBOGEN KINDERSCHUTZ



Anlage 1: Dokumentation des Anlasses der Prüfung

Anlage 2: Ampelbogen und Abschätzung
der Gefährdung

Anlage 3: Kollegiale Fallberatung

Anlage 4: Schutzplan

Anlage 4: Schutzplan

Dieser Schutzplan wird von allen beteiligten Personen unterschrieben. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments erhalten die Sorgeberechtigten. Das Original verbleibt beim Verein.

Allgemeine Angaben

Erstelldatum:

zuständige Fachkraft:

Der Schutzplan wird zur Sicherung und / oder Wiederherstellung des Kindeswohls
für folgendes Kind erstellt:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

An der Schutzplanung beteiligte Personen

Name, Vorname:

Rolle*

z. B. Kind, Vater, Trainer/ in, Familienhelfer*in, Großmutter

**Anlass der Schutzplanerstellung
(Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung)**

Am heutigen Tag wurden bezüglich des oben benannten Kindes folgende Vereinbarungen zum Schutz, also zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung getroffen¹:

Maßnahmen und Hilfen zur Abwendung der Gefährdung	Datum der Umsetzung	Verantwortliche Person/-en
1.		
2.		
3.		
4.		

¹ Bei der Überprüfbarkeit an evtl. notwendige Schweigepflichtsenbindung gegenüber Dritten denken (siehe Anlage Schweigepflichtsenbindung).

Eine Auswertung der Verpflichtung erfolgt am: um Uhr

durch: mit Beteiligung der Personensorgeberechtigten.

Wird die Verpflichtung nicht eingehalten bzw. lässt die Familie sich nicht auf die Verpflichtung ein, hat das folgende Konsequenzen:

.....

z. B. Information an den ASD

Unterschriften der beteiligten Personen

fallverantwortliche Fachkraft Verein	Vorstand
Fachkraft Verein	Kind
Personensorgebe- rechtigte	Personensorgebe- rechtigte

Überprüfung zur Umsetzung der im Schutzplan getroffenen Vereinbarungen

Datum der Überprüfung	
Ergebnisse der Überprüfung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	☐ Das Kindeswohl ist gesichert.
	☐ Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Es bedarf einer Fortschreibung des Schutzplanes.
	☐ Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Eine Meldung an den ASD erfolgt:
	☐ Mit Wissen und Einwilligung der Sorgeberechtigten.
	☐ Ohne Wissen der Sorgeberechtigten, weil die Einbeziehung das Kind gefährden würde.
	☐ Ohne Wissen der Sorgeberechtigten wegen Dringlichkeit.
	☐ Es besteht anderer /weiterer Handlungsbedarf in folgendem Umfang:

Unterschriften nach Überprüfung:

.....

VEREINSKODEX

Der Vereinskodex ergänzt das Kinderschutzkonzept des KSC ASAHI Spremberg e.V. und ist in Verbindung mit diesem anzuwenden.

Er dient als verbindliche Grundlage für das Verhalten aller im Verein tätigen Personen.

1. Wir, im KSC ASAHI Spremberg e.V., achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen sowie allen anderen Mitgliedern, Trainern, Betreuern, usw.. Unser Handeln ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein.
Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung schauen wir nicht weg, sondern handeln und beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
2. Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen im Verein erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung.
3. Für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung gelten verbindliche Verfahren.
➡ Siehe Interventionsplan / Handlungskette im Kinderschutzkonzept.
4. Die Kinderschutzbeauftragten des Vereins sind zentrale Ansprechpartner bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen: Daniel Zeidler & Angie Scherzberg
5. Der Verein gewährleistet transparente Strukturen und klare Zuständigkeiten.
Kinder, Jugendliche und Eltern werden aktiv informiert und – im Sinne der Partizipation – in das Vereinsleben einbezogen.
6. Umgang mit Nähe und Distanz
Wir verpflichten uns zu einem sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz im Trainings- und Vereinsalltag.
Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportbezogen, respektvoll und unter Wahrung der persönlichen Grenzen sowie nach Ankündigung bzw. Zustimmung.
Besondere Situationen wie Umkleidesituationen, Einzeltraining, Vereinsfahrten und Veranstaltungen werden transparent und verantwortungsvoll gestaltet.
➡ Die konkreten Regelungen hierzu sind im Kinderschutzkonzept (z. B. sportartspezifische Orientierung, digitale Kommunikation, Vereinsfahrten und Veranstaltungen) verbindlich festgelegt.
Grenzverletzendes Verhalten, unangemessene Sprache, Diskriminierung oder Mobbing werden nicht toleriert, sondern aktiv angesprochen und aufgearbeitet.
7. Digitale Kommunikation
Digitale Kommunikation erfolgt verantwortungsbewusst, transparent und ausschließlich im trainings- bzw. vereinsbezogenen Kontext.
➡ Siehe Regelungen im Kinderschutzkonzept.
8. Beschwerden, Hinweise und Rückmeldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
Der Verein stellt sicher, dass diesen nachgegangen wird und angemessene Maßnahmen erfolgen.
➡ Siehe Rückmeldesystem / Beschwerdemanagement im Kinderschutzkonzept.
9. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für ein respektvolles, sicheres und transparentes Miteinander.
Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.
Klare Regeln und transparente Abläufe dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Absicherung aller im Verein tätigen Personen.

10. Verankert in unserer Satzung

Bestätigung

Ich habe den Vereinskodex des KSC ASAHI Spremberg e.V. gelesen und verpflichte mich, die darin festgelegten Grundsätze einzuhalten.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

REGELWERK

Dieses Regelwerk gilt für alle Mitglieder des KSC ASAHI Spremberg e.V. – Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Es beschreibt, wie wir im Alltag miteinander umgehen wollen und sorgt dafür, dass sich alle im Verein sicher und wohlfühlen. Das Regelwerk ergänzt den Vereinskodex. Während der Vereinskodex verbindliche Regeln für Trainerinnen, Trainer und Verantwortliche festlegt, beschreibt dieses Regelwerk die Grundsätze für das tägliche Miteinander aller Mitglieder.

Regelwerk

- ✓ Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- ✓ Wir diskriminieren niemanden – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Aussehen oder Beeinträchtigung.
- ✓ Wir achten das Recht aller auf körperliche und seelische Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an – weder physisch, psychisch noch sexualisiert.
- ✓ Wir respektieren die individuellen Grenzen anderer und akzeptieren ein „Nein“ jederzeit und ohne Diskussion.
- ✓ Wir ermöglichen, dass alle ihre Gefühle, Meinungen und Wünsche frei äußern dürfen und ernst genommen werden.
- ✓ Wir vertreten den Fair-Play-Gedanken aktiv und lehnen Tricks, Betrug und unsportliches Verhalten im Training, Wettkampf und Vereinsleben ab.
- ✓ Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein – egal ob durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.
- ✓ Wir unterstützen andere, wenn sie Hilfe brauchen, und lassen niemanden allein.
- ✓ Wir übernehmen Verantwortung, wenn Regeln missachtet werden, sprechen Probleme an oder holen uns Unterstützung bei Trainerinnen, Trainern oder Vertrauenspersonen.
- ✓ Wir achten darauf, dass sich alle im Training und im Verein sicher und wohl fühlen.
- ✓ Wir verhalten uns auch außerhalb des Trainings und in digitalen Medien (z. B. WhatsApp, soziale Netzwerke) respektvoll und verantwortungsbewusst.
- ✓ Umgang mit Bildern und Videos
 - Wir erstellen Bild- und Videomaterial (im Rahmen des Trainings- oder Veranstaltungsbetriebs) ausschließlich für sportliche Analysen oder die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Das erforderliche Einverständnis liegt uns über den Mitgliedsantrag vor. Peinliche, private oder grenzverletzende Inhalte werden nicht aufgenommen, weitergegeben oder veröffentlicht. Die Auswahl und Verwendung von Bild- und Videomaterial erfolgt verantwortungsbewusst und respektvoll.

KINDERSCHUTZ -> RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

Was brauchen Kinder, damit sie sicher aufwachsen können? Welche Rechte stehen ihnen zu? Welche Verantwortung tragen die Eltern? Antworten auf all diese Fragen geben in Deutschland verschiedene gesetzliche Grundlagen. Im Zusammenspiel bilden sie den rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz.

SGB VIII § 8a	Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Hilfen zur Erziehung, werden gewichtige Anhaltspunkte genannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ...
SGB XII § 27	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
BGB § 1631 Abs. 2	Eltern haben bei der Erziehung auf das Wohl des Kindes zu achten. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (seit 2000) Züchtigungen sind unzulässig.
UN KRK Art.3,Abs.1	Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ... ist das Wohl des Kindes Gesichtspunkt der Vorrangigkeit zu berücksichtigen ist
UN KRK Präambel	Das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insb. eines besonderen Schutzes vor und nach der Geburt
GG Art.1	Die Würde des Menschen ist unantastbar
GG Art.6,Abs.2	Pflege und Erziehung ist das natürliche Recht der Eltern und Ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft
BGB §1626	Elterliche Sorge (Eltern haben Pflicht und Recht für das Kind zu sorgen) umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und Vermögenssorge.
BKISchG	Bundeskinderschutzgesetz
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
StGB §211-222	Straftaten gegen das Leben
StGB §223-231	Straftaten gegen die Unversehrtheit (Körperverletzung, Misshandlung, Schutzbefohlene)
StGB § 201a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und deren Rechten durch Bildaufnahmen
StGB §232-241	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Kinderhandel, Nötigung, ...)
StGB §174-184	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (sexueller Missbrauch von Kindern/ Schutzbefohlene)
StGB §171	Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht
BGB §1666	Wird das körperlich, geistige, seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, ...
BGB §1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KKG §4/5	Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren im Kinderschutzfall
SGB VIII §63	Datennutzung und Übermittlung
<i>Weitere Gesetze:</i>	
SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung
SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
SGB X	Sozialverfahren/ Sozialdatenschutz
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen
JGG	Jugendgerichtsgesetz

HANDLUNGSSTRUKTUR



Verfahren zur Umsetzung des §8a SGB VIII

Mitarbeiter_in erhält Kenntnis von einer möglichen Kindeswohlgefährdung
Selbstbeobachtung, Selbstmelder, Fremdmelder

